

Hinweisblatt zum Handel mit Büchern ab 01.12.2014

Beim Handel mit Büchern ist die Preisbindung aus dem Gesetz für Preisbindung bei Büchern (Buchpreisbindungsgesetz) zu beachten. Verstöße hiergegen können abgemahnt werden.

1. Wofür gilt die Buchpreisbindung?

- deutschsprachige Bücher und Musikalien
- E-Books (neu ab 01.12.2014)

Ein E-Book ist ein digital aufrufbarer und speicherbarer Buchinhalt, der über geeignete Endgeräte, wie insbesondere E-Reader, Tablets und Smartphones lesbar gemacht wird.

2. Welche Ausnahmen gelten im Buchhandel?

- Verkauf an öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken
(Abweichung von 10 % des festgesetzten Preises möglich)
- Verkauf von Mängel Exemplaren
(ein handelsübliches Abweichen im Verhältnis zu Mangel möglich)

Unter einem Mängel Exemplar ist eine versehentlich verschmutzte oder beschädigte Ware zu verstehen oder eine Ware, welche einen sonstigen Mangel aufweist, so dass sie von einem Letztverbraucher eindeutig nicht mehr als mängelfrei angesehen wird.

3. Was besagt die Buchpreisbindung?

Die Preisbindung beim Verkauf dieser Waren bedeutet, dass **Letztverkäufer bei der Veräußerung der Waren an Letztverbraucher den festgesetzten Letztverkaufspreis höchstens bis zu 5 % unterschreiten** dürfen. Letztverkäufer dürfen im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs eine Unterschreitung des Letztverkaufspreises nicht ankündigen.

Letztverkäufer sind Verkäufer, die gewerbsmäßig an Letztverbraucher verkaufen. Letztverbraucher ist, wer diese Waren zu anderen Zwecken als zum Weiterverkauf erwirbt, somit die Ware für sich selbst kauft.

Der Verleger oder in Ausnahmefällen auch der Importeur setzen für die verlegten oder die von ihm in das Bundesgebiet importierten Waren einen Letztverkaufspreis fest und machen diesen bekannt. Der Letztverkaufspreis ist der Preis, der bei der Veräußerung von Waren an Letztverbraucher **einzuhaltende Mindestpreis exklusive Umsatzsteuer**.

4. Gilt die Preisbindung auch im Online-Handel?

Die Preisbindung gilt auch im Online-Handel.

Neu ist ab dem 1. Dezember 2014, dass es die Ausnahme des grenzüberschreitenden elektronischen Handels für die Preisbindung in Österreich nicht mehr gibt. Das Gesetz lautet ab diesem Tag:

„Dieses Bundesgesetz gilt für den Verlag und Import sowie den Handel mit deutschsprachigen Büchern, E-Books und Musikalien.“

5. Wie lange gilt die Preisbindung?

Die Preisbindung gilt nicht für Waren, deren Letztverkaufspreis vor mehr als 24 Monaten zum ersten Mal bekannt gemacht wurde und deren Lieferzeitpunkt länger als sechs Monate zurückliegt.

Hinweis:

Die Preisbindung ist vom Bundesgremium der Buch- und Medienwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Hauptverband des österreichischen Buchhandels auf einer Internetseite für alle Waren bekanntzugeben. Sie können die Preisbindung beim Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft [hier](#) recherchieren.